



BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRAZ-UMGEBUNG

→ Veterinärreferat

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Stadtgemeinde Frohnleiten
Brucker Straße 2
8130 Frohnleiten

STADTGEMEINDE FROHNLEITEN		
Eingel. am 02. Mai 2023		Bearbeitung 23
Aktenzahl 381		BGM
Beilage		z. K. 4
		up

Bearb.: Dr. Diethard Hönger
Tel.: +43 (316) 7075-660
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_veterinaerreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-11511/2023-5

Graz, am 27.04.2023

Ggst.: Geflügelpest-Verordnung 2007

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund der sich entspannenden Situation wird bundesweit eine Aufhebung der Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko und somit der Stallpflicht in diesen Gebieten per Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit ausgesprochen, die bereits am 22. April 2023 in Kraft getreten ist.

Die angepasste Verordnung finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BGBLAUTH&Dokumentnummer=BGBL A 2023 II 108>

Generell sehen die Veterinär-Expert:innen der AGES einen Rückgang der Geflügelpest-Ausbrüche in den kommenden Wochen als wahrscheinlich an. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Aviäre Influenza bei Wildvögeln auch in den kommenden Sommermonaten vorkommen wird und das Risiko einer Übertragung auf Geflügel und gehaltene Vögel weiterhin hoch bleibt. Deshalb erfolgte die Abstufung von Gebieten mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko im gesamten Bundesgebiet auf **Gebiete mit erhöhtem Risiko**.

8020 Graz • Bahnhofgürtel 85

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT432081502109208005 • BIC STSPAT2G

Folgende Maßnahmen sind durch die Geflügelhalter weiterhin einzuhalten:

1. Getrennte Haltung von Wasser- und sonstigem Hausgeflügel
2. Fütterung von Geflügel jeglicher Art ausschließlich im Stall
3. Wassergeflügel darf keinen Zugang zu freien Wasseroberflächen haben, an denen sich auch Wildvögel aufhalten.

Um ortsübliche Kundmachung der geänderten Geflügelpestverordnung sowie dieses Schreibens wird ersucht.

Mit freundlichen Grüßen!

Dr. Diethard Hönger
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. alle Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Graz-Umgebung,